

Vorvertragliche Informationen zum **INDIVIDUALMANDAT**

Die Mitglieder des Volksbanken Kreditinstitute-Verbundes, die Vermögensverwaltung anbieten (das sind Volksbank Wien AG, Volksbank Tirol AG, Volksbank Steiermark AG, Volksbank Salzburg eG, Volksbank Kärnten eG, Volksbank Niederösterreich AG, Österreichische Ärzte- und Apothekerbank), haben die Vermögensverwaltung an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgelagert. Für Kunden der Volksbank Vorarlberg e. Gen. erbringt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Vermögensverwaltung selbst. Im Folgenden geben wir daher die betreffenden Informationen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wieder:

Artikel 6

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Begründung: Aufgrund der mangelnden Datenlage bei Kollektivanlagen (Fonds und ETFs) findet keine Berücksichtigung statt. Zudem kann es wegen individuellen Kundeninstruktionen, welche beim Individualmandat angegeben werden können, zu potenziellen Konflikten kommen.

Artikel 7

Die Gesellschaft berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für das Sondervermögen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für das Sondervermögen. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für das Sondervermögen auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Sondervermögens nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Stand: März 2025